

# Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)



**Radtyp**

**70538 M - R9**

Größe: 7 J x 15 H2

ET: 38

LK: 5 / 114,3

**Handelsmarke:** WSL

**Vertrieb:**

**aluStar**

**Wheels Trading GmbH**

67098 Bad Dürkheim



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44263, Nachtrag 01

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44263, Nachtrag 01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 15 H2

Typ: 70538 M

Inhaber der ABE und Hersteller: Alustar Wheels Trading GmbH  
D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.  
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44263, Nachtrag 01

-2-

Der Inhaber der ABE und Hersteller wurde von

**WSL Wilhelm Schwaab Leichtmetall-Räder GmbH**

in

**Alustar Wheels Trading GmbH**

geändert.

Die ABE-Nr. 44263 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ 70538 M, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch $\phi$ in mm	zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis $\phi$ in mm/ Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	70538 M-KA	ohne Ring	65,1	615	1935	108/4	15
2	70538 M-R4	ohne Ring	63,34	560	1875	108/4	35
3	70538 M-X	ohne Ring	72,6	600	1930	120/5	38
4	70538 M-R2	ADX 6 $\phi$ 63,34- $\phi$ 58,2	58,2	560	1875	98/4	35
5	70538 M-R2	ADX 7 $\phi$ 63,34- $\phi$ 58,6	58,6	560	1875	98/4	35
6	70538 M-R3	ADX 2 $\phi$ 63,34- $\phi$ 54,1	54,1	560	1875	100/4	35
7	70538 M-R3	ADX 4 $\phi$ 63,34- $\phi$ 56,6	56,6	560	1875	100/4	35
8	70538 M-R3	ADX 5 $\phi$ 63,34- $\phi$ 57,1	57,1	560	1875	100/4	35
9	70538 M-R3	ADX 3 $\phi$ 63,34- $\phi$ 56,1	56,1	560	1875	100/4	35
10	70538 M-R3	ADX10 $\phi$ 63,34- $\phi$ 60,1	60,1	560	1875	100/4	35
11	70538 M-R4	ADX 5 $\phi$ 63,34- $\phi$ 57,1	57,1	560	1875	108/4	35
12	70538 M-R6	ADY 7 $\phi$ 72,6- $\phi$ 59,6	59,6	560	1875	114,3/4	38
13	70538 M-R6	ADY10 $\phi$ 72,6- $\phi$ 56,6	56,6	560	1875	114,3/4	38
14	70538 M-R6	ADY 1 $\phi$ 72,6- $\phi$ 64,1	64,1	560	1875	114,3/4	38
15	70538 M-R6	ADY 3 $\phi$ 72,6- $\phi$ 66,1	66,1	560	1875	114,3/4	38
16	70538 M-R6	ADY 5 $\phi$ 72,6- $\phi$ 67,1	67,1	560	1875	114,3/4	38
17	70538 M-R7	ADY15 $\phi$ 72,6- $\phi$ 58,2	58,2	640	1990	108/5	38
18	70538 M-R7	ADY 2 $\phi$ 72,6- $\phi$ 65,1	65,1	640	1990	108/5	38



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44263, Nachtrag 01

-3-

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch $\phi$ in mm	zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis $\phi$ in mm/ Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
19	70538 M-R7	ADY 8 $\phi 72,6-\phi 60,1$	60,1	640	1990	108/5	38
20	70538 M-R8	ADY 6 $\phi 72,6-\phi 57,1$	57,1	<u>640</u> 650	<u>1990</u> 1935	112/5	35
21	70538 M-R8	ADY 4 $\phi 72,6-\phi 66,5$	66,5	<u>640</u> 645	<u>1990</u> 1975	112/5	35
22	70538 M-R9	ADY 8 $\phi 72,6-\phi 60,1$	60,1	640	1990	114,3/5	38
23	70538 M-R9	ADY 1 $\phi 72,6-\phi 64,1$	64,1	640	1990	114,3/5	38
24	70538 M-R9	ADY 3 $\phi 72,6-\phi 66,1$	66,1	<u>640</u> 650	<u>1990</u> 1935	114,3/5	38
25	70538 M-R9	ADY 5 $\phi 72,6-\phi 67,1$	67,1	640	1990	114,3/5	38
26	70538 M-R10	ADX 2 $\phi 63,34-\phi 54,1$	54,1	560	1935	100/5	35
27	70538 M-R10	ADX 3 $\phi 63,34-\phi 56,1$	56,1	560	1935	100/5	35
28	70538 M-R10	ADX 5 $\phi 63,34-\phi 57,1$	57,1	560	1935	100/5	35
29	70538 M-R16	ADY 2 $\phi 72,6-\phi 65,1$	65,1	640	1990	110/5	38

Die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ 70538 M, dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 1606 98 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.**



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44263, Nachtrag 01

-4-

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 12.12.2001 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 14.01.2002  
Im Auftrag

(Jonxis)



Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 44263

## Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 7 J x 15 H2, Typ 70538 M, des Genehmigungsinhabers Alustar Wheels Trading GmbH, D-67098 Bad Dürkheim, an dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 22 Prüfberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 1 von 3

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	70538 M - R9
Radgröße nach Norm:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe [mm]:	38
zulässige Radlast in kg:	640
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1990
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/114,3
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierring:	ADY 8
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 60,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	60,1
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Toyota Motor Corp., Toyota Shi, Japan

Radbefestigungsteile: **Toyota:**  
5 Kegelbundmuttern  
Gewinde M 12 x 1,5  
(VS-Set 2853)

Anzugsmoment in Nm: 90 - 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 22 Prüferberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Toyota Motor Corp., Toyota Shi, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
W 2	115 - 129	Toyota MR 2	F 438	<u>vorne:</u> 195/55R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22, R92,Y18
W 20			e6*93/81 *0011*..	<u>und hinten:</u> 225/50R15	
F 1	180	Toyota Lexus LS 400	F 479	205/65R15	
XM1	66-94	Toyota Picnic	e11*93/81 *0063*..	195/60R15 (R71)	

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammerngewichte angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 22 Prüfberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



---

Seite 3 von 3

## Auflagen und Hinweise:

- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers erforderlich.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- Y18. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 8) Innendurchmesser: 60,1 mm

Die Anlage 22 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70538 M (ab Herstellungsdatum 7/98) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 23 Prüfberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 1 von 3

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	70538 M - R9
Radgröße nach Norm:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe [mm]:	38
zulässige Radlast in kg:	640
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1990
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/114,3
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierung:	ADY 1
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 64,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	64,1
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Honda of Amerika MFG, USA  
- Honda Motor Comp. Ltd., Japan  
- Honda of the UK Manufacturing Ltd., (GB)

Radbefestigungsteile: **Honda:**  
5 Kegelbundmuttern  
Gewinde M 12 x 1,5  
(VS-Set 2151)

Anzugsmoment in Nm: 90 - 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 23 Prüfberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Honda of Amerika MFG, USA  
- Honda Motor Comp. Ltd., Japan  
- Honda of the UK Manufacturing Ltd., (GB)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
GH 1	77-91	Honda HR-V	e6*98/14 *0062*..	195/70R15 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22, R92,Y11
GH 2			e6*98/14 *0063*..	205/65R15	
GH 3			e6*98/14 *0067*..		
GH 4			e6*98/14 *0068*..		
RA 1	110	Honda Shuttle	e6*93/81 *0002*..	205/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22, Y11
RA 3			e6*95/54 *0050*..		
RN 1	92-115	Honda Stream	e6*93/81 *0002*..	195/65R15	
RN 3			e6*95/54 *0050*..		

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 23 Prüfberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



---

Seite 3 von 3

## Auflagen und Hinweise:

- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammerngewichte angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- Y11. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 1) Innendurchmesser: 64,1 mm

Die Anlage 23 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70538 M (ab Herstellungsdatum 7/98) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 24 Prüfberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 1 von 3

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	70538 M - R9
Radgröße nach Norm:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe [mm]:	38
zulässige Radlast in kg:	640   650
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1990   1935
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/114,3
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierung:	ADY 3
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 66,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	66,1
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo (J)  
- Nissan Europe NV, Amsterdam (NL)

Radbefestigungsteile: **Nissan:**  
5 Kegelbundmuttern  
Gewinde M 12 x 1,25  
(VS-Set 2351)

Anzugsmoment in Nm: 90 - 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 24 Prüfberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Nissan Motor Corp. Ltd. Tokyo/Japan, bzw.  
- Nissan Motor Corp. Iberica S.A., Barcelona/Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
J 30	125	Nissan Maxima	F 106	205/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22,
A 32	103	Nissan Maxima QX	e1*93/81 *0011*..	195/65R15	Y13
				205/60R15	
				205/65R15	
	142			205/65R15	
A 33	103-147		e1*98/14 *0136*..	205/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22, R92,Y13
C 23	49-93	Nissan Serena	G 201 bzw. e9*93/81 *0013*..	195/65R15-95	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22, X100,Y13,Z130
C 23 W			e9*95/54 *0018*..	205/60R15-95	
V 10	84-100	Nissan Almera Tino	e9*98/14 *0035*..	195/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22, R92,Y13

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 24 Prüfberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 3 von 3

## Auflagen und Hinweise:

- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- X100. Rad/Reifenkombination nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Starrachse an Achse 2.
- Y13. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 3) Innendurchmesser: 66,1 mm
- Z130. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast größer als 1300 kg.

Die Anlage 24 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70538 M (ab Herstellungsdatum 7/98) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 25 Prüfberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 1 von 3

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	70538 M - R9
Radgröße nach Norm:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe [mm]:	38
zulässige Radlast in kg:	640
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1990
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/114,3
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierung:	ADY 5
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 67,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	67,1
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Mitsubishi Motor Corporation, Tokyo (J)  
- Ford Motor Company Dearborn, USA

Radbefestigungsteile: **Mitsubishi, Ford:**  
5 Kegelbundmuttern  
Gewinde M 12 x 1,5  
(VS-Set 2551)

Anzugsmoment in Nm: 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 25 Prüferberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Mitsubishi Motor Corp., Tokyo/Japan, bzw. Diamond/USA

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
D 20	110	Mitsubishi Eclipse	G 229	185/65R15 M+S (R11,R12) 195/60R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22, Y15
D 30	107		e1*93/81* 0027*..	205/60R15	
F 10	130-151	Mitsubishi Sigma	F 655	205/65R15	
F 07 W	125	Mitsubishi Sigma SW	G 365	215/60R15	
N 50	92-110	Mitsubishi Space Wagon	e1*97/27 *0103*..	205/65R15-94	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22, Y15,Z128

Fahrzeughersteller: -Ford Motor Company Dearborn, USA

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
ECP	85	Ford Probe	G 571 bzw. e13*95/54 *0015*..	205/55R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22, Y15
	119-120			195/65R15 M+S	

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmutter verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 25 Prüfberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 3 von 3

## Auflagen und Hinweise:

- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- R11. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 M+S in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:  
Bridgestone (WT 11), Continental TS 750 und TS 770, Pirelli (alle Profiltypen), Fulda (Kristall 3000) und Goodyear (NCT 2/ 3 u. GT+4).  
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- Y15. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 5) Innendurchmesser: 67,1 mm
- Z128. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast größer als 1280 kg.

Die Anlage 25 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70538 M (ab Herstellungsdatum 7/98) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage: Hinweisblatt  
Prüfberichtsnr.: 55 1606 98  
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 1 von 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen der E.T.R.T.O. entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100 % und bei 270 km/h bis zu 85 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100 % und bei 300 km/h bis zu 85 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs eine Toleranz von 5 % oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen.

Die im Gutachten genannten PKW-Radial-Reifengrößen sind nicht ohne gegebenenfalls angegebene Auflagen und Hinweise bzw. Freigabe des jeweiligen Reifenherstellers gegen C-Reifen (LKW-Reifen) austauschbar.

